E DIN 5034-7:2025-12 (D)

Erscheinungsdatum: 2025-10-31

Vereinfachte Bestimmung von Mindestfenstergrößen für Wohnräume

Inhalt

Seite

Vorwort 4

Einleitung 5

1 Anwendungsbereich 6

2 Normative Verweisungen 6

3 Begriffe 6

4.1 Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 7
4.2 Empfehlungsstufen ,,Gering", ,,Mittel" und ,,Hoch" nach DIN EN 17037 7
4.3 Sichtverbindung nach außen 8

5 Annahmen/Randbedingungen 9
5.1 Allgemeines 9
5.2 Lage des Fensters bzw. des Dachoberlichtes 9
5.3 Verbauung 9
5.4 Berechnungsverfahren 10

6 Tabellen 10
6.1 Allgemeines 10
6.2 Vertikale Fenster 10
6.2.1 Kriterium der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 für Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0,8 m 10
6.2.2 Kriterium der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 für bodentiefe Fenster 13
6.2.3 Tageslichtversorgung ,,Gering" nach DIN EN 17037 für Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0,8 m 16
6.2.4 Tageslichtversorgung ,,Gering" nach DIN EN 17037 für bodentiefe Fenster 17
6.3 Dachflächenfenster 19
6.3.1 Tageslichtversorgung ,,Gering" nach DIN EN 17037 19
6.4 Dachoberlichter 21

Literaturhinweise 24

Bilder

Bild 1 -- Geometrische Kenngrößen von Verbauungen 7

Tabellen

Tabelle 1 -- Ziel- und Mindestziel-Beleuchtungsstärke sowie Ziel- und Mindestziel-Tageslichtquotient für Tageslichtöffnungen in vertikalen und geneigten Flächen ermittelt für den Standort Berlin zur Anwendung in Deutschland 8

Tabelle 2 -- Randbedingungen der Berechnung 9

Tabelle 3 -- Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 11

Tabelle 4 -- Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 11

- Entwurf - E DIN 5034-7:2025-12 Tabelle 5 -- Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m für intensive Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 12

Tabelle 6 -- Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 13

Tabelle 7 -- Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 14

Tabelle 8 -- Zum Erreichen der Mindesthelligkeit nach DIN 5034-1 erforderliche Fensterbreite bei einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für intensive Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 15

Tabelle 9 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Gering" nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 16

Tabelle 10 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Gering" nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 1,4 m (Höhe Fensterbrüstung = 0,8 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 17

Tabelle 11 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Gering" nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für geringfügige Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 18

Tabelle 12 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Gering" nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für vertikale Fassaden von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterhöhe von 2,2 m (bodentiefes Fenster, Höhe Fensterbrüstung = 0,0 m) für mittlere Verbauung bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 18

Tabelle 13 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Gering" nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für Dachflächenfenster von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterlänge von 1,4 m für eine Dachneigung von 45° bei einer Brüstungshöhe von 1,0 m bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 19

Tabelle 14 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Gering" nach DIN EN 17037 erforderliche Fensterbreite für Dachflächenfenster von Innenräumen mit einer Raumhöhe von 2,5 m und einer Fensterlänge von 1,4 m für eine Dachneigung von 25° bei einer Brüstungshöhe von 1,2 m bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 20

Tabelle 15 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Gering" nach DIN EN 17037 erforderliche Dachoberlichtfläche in Quadratmeter für Innenräume mit einer Raumhöhe von 3,0 m bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 21

Tabelle 16 -- Zum Erreichen einer Tageslichtversorgung der Stufe ,,Mittel" nach DIN EN 17037 erforderliche Dachoberlichtfläche in Quadratmeter für Innenräume mit einer Raumhöhe von 3,0 m bei verschiedenen Raumtiefen a und -breiten b 22